

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 254.

Mittwoch den 5. November

1851.

3. 619. a (1)

Nr. 9445.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem XX. Stücke des Reichsgesetzblattes und in dem XXI. Stücke des Landesgesetzblattes für das Jahr 1851 durch den darin kundgemachten hohen Finanz-Ministerial-Erlass vom 25. März 1851 angeordneten Aenderungen in dem Verfahren in Erwerbsteuersachen im Kronlande Krain, mit Ausnahme der Hauptstadt Laibach, für welche zur Beforgung der Steuergeschäfte eine eigene Behörde aufgestellt, und nachträglich bekannt gemacht werden wird, mit 1. November 1851 in Wirksamkeit treten werden.

Hiernach sind:

1) die Bezirkshauptmannschaften als I. Instanz in Erwerbsteuer-Angelegenheiten bestimmt, und es hat deren Wirkungskreis zu begreifen:

- a. die Bemessung der Erwerbsteuer über Vorschlag der Gemeinden;
- b. die Löschung der bemessenen Erwerbsteuer in den Fällen der Anheimsagung der steuerpflichtigen Unternehmung, der befugten Uebersiedlung in einen anderen Wohnort außer dem Gemeindebezirke, oder der gesetzlichen Erlöschung eines Gewerbsbefugnisses.

2) Zweite Instanz in Erwerbsteuer-Angelegenheiten ist die Steuer-Direction und zwar in Absicht

- a. auf die Steuer-Zufristungen und Nachsichten nach dem der Steuer-Direction unterm 20. Juni 1850 eingeräumten Wirkungskreise mit der in dem, vom bestandenem Subernium unterm 8. März 1832, 3. 4660, bekannt gemachten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 15. Februar 1832, 3. 460, enthaltenen Beschränkung;
- b. auf die Entscheidung über die Recurse gegen die Bemessung der ersten Instanz und
- c. auf die mit dem obbenannten Hofkanzlei-Decrete in Folge der Einstellung der Triennial-Bemessung zugestandenem Steuerherabsetzungen oder zeitlichen Mäßigungen über besonderes Ansuchen der Parteien.

3) Dritte Instanz ist das hohe Finanz-Ministerium rüchlich über die Entscheidung der Recurse gegen die Verfügungen der Steuer-Direction in den so eben sub a. u. c. erwähnten Fällen.

K. k. Steuer-Direction. Laibach am 19. October 1851.

3. 618. a (1)

Nr. 1980.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines Cameral-Bezirks-Commissärs I. Classe, mit dem Gehalte jährlicher 900 Gulden, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle durch deren Befegung eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle II. Classe, mit dem Jahresgehalt von 800 fl. erledigt werden sollte, um eine derlei Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die bestandene Gefällen-Obergerichts-Prüfung, ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, und allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens Ende November l. J. anher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 30. October 1851.

3. 611. a (3)

Nr. 1984.

Concurs.

Durch den Tod des Johann Benedig ist bei dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf die Stelle

eines Kanzellisten II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, oder im Falle einer Uebersetzung, um eine gleiche Stelle bei einem andern Bezirksgerichte dieses Landesgerichtspringels, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Geburtsortes, Standes, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, dann der bisherigen Dienstleistung, mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Justizbeamten dieses Landesgerichtspringels verwandt oder verschwägert sind, und zwar die bereits in einer landesfürstlichen Bedienung Stehenden, nach Vorschrift des §. 24 des organischen Gesetzes, durch ihre Vorsteher, noch nicht Angestellte aber unmittelbar bei diesem k. k. Landesgerichte längstens bis Ende November 1851 zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain den 29. October 1851.

3. 605. a (3)

Nr. 2786.

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. November l. J. an, werden die gegenwärtig zwischen Gottschee und Laibach bestehenden, wöchentlich dreimaligen Postbotenfahrten, auf wöchentlich fünfmalige vermehrt, wodurch in Verbindung mit der zwischen Gottschee und Černembl bestehenden Botenfahrt, die von obigem Zeitpunkte zwei Mal wöchentlich cursiren wird, vorläufig auf diese Weise eine tägliche Postverbindung hergestellt wird.

Diesemnach werden von dem genannten Zeitpunkte an die Fahrten von Gottschee nach Laibach jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag um 5 Uhr Früh abgehen, und an den darauf folgenden Tagen um die nämliche Frühstunde zurückkehren, so daß die Ankunft sowohl in Laibach als in Gottschee spätestens um 4 Uhr Nachmittags erfolgen werde.

Die Botenpost von Gottschee nach Černembl hingegen wird an den zwei übrigen Wochentagen, d. i. jeden Mittwoch, wie bisher, und dann jeden Sonntag um 6 Uhr Früh, von Černembl zurück aber an den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Früh abgefertigt, wornach die Ankunft in Černembl spätestens um 3 Uhr Nachmittags, von da in Gottschee aber um 5 Uhr Abends Statt zu finden haben wird.

Dies wird mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit den erwähnten Botenposten sowohl Briefe als auch Fahrpostsendungen befördert werden.

K. k. Postdirection. Laibach am 21. October 1851.

3. 613. a (2)

Nr. 3406.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Ueberlassung der am Laibachflusse bestehenden Handbagger-Maschine wird am 12. November d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amte der k. k. Landesbaudirection eine Accords-Verhandlung vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach am 30. October 1851.

3. 597. a (3)

Nr. 3377.

Concurs-Ausschreibung.

Von der k. k. Landesbaudirection für das Kronland Krain wird zur Wiederbesetzung der bei derselben in Erledigung gekommenen Ingenieurstelle I. Classe, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. Conv. Münze verbunden ist, der Concurs bis 29. November 1851 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege ihres unmittelbaren Vorstandes bei der genannten Direction in der bestimmten Frist einzureichen, und dieselben mit ihren Dienst- und Befähigungszeugnissen zu belegen, zugleich die Kenntniß der slovenischen oder einer andern slavischen Sprache nachzuweisen, und die Erklärung abzugeben, ob sie mit einem Beamten der k. k. Baudirection verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 28. October 1851.

3. 608. a (3)

Nr. 880 ad 3357.

Licitations-Kundmachung.

Nachdem bei der am 13. October d. J. vor der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft abgeführten öffentlichen Versteigerung, im Gegenstande der Verbreitung und Aufholung der schmalen Triester Straßenstrecke nächst Garčareuc, zwischen den Distanzzeichen IVJ11 und VJ0 im Fiskalbetrage von 4717 fl. 26 kr., kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 15. October 1851, Nr. 3232, zu einer zweiten Licitation geschritten, welche man auf den 11. November d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft festsetzt, und wozu die Unternehmungslustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß die bezüglichlichen Pläne, die Ausmaß und der Kostenvoranschlag, dann die Baubeschreibung und die Licitationsbedingungen, welche letztere den baren Erlag der 10% Caution, wie auch die einjährige Haftungszeit vorschreiben, bei dem gefertigten Bezirksbauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können. Versiegelte Offerte, insofern dieselben der Vorschrift gemäß abgefaßt sind und das 5% Badium enthalten, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vor dem Beginne der Versteigerung der Licitations-Commisson überreicht worden sind.

Dieser Bangegegenstand umfaßt:

- a) 366° 4' 0" Körpermaß Felsenexcavationen, längs und nächst der Straße, woraus das Beschotterungsmateriale von 1 bis 1½ Cubikzoll messenden Steinfragmenten erzeugt und zur Aufholung der Straße zu verführen und zu überwerfen kommt.
- b) Erdbewegungen, im Körpermaße von 126° 1' 0" auf eine Tiefe bis zu 6 Schuhen im mit Schotter vermengten Terrain, nebst Verführung auf solche abseitige Plätze, wodurch weder der Straße noch den Privaten ein Nachtheil zugehen kann.
- c) Die Abtragung des alten Quader-Mauerwerks, im Körpermaße 2° 5' 3" nebst Sondierung und Schlichtung des hiebei gewonnenen brauchbaren Steinmaterials, womit die Deffnungen ob den Ausfließenden zweier Kanäle auszumauern kommen.
- d) Die Herstellung einer 24° langen Wandmauer und dreier Durchlaßkanäle aus Bruchstein-Mörtelmauerwerk mit in der Stirne der Wand crud abgearbeiteten Quadern, im Gesamtkörpermaße von 18° 1' 11".
- e) Die Auspflasterung der Sohle dreier Kanäle, so wie jene der Mulde längs der neu herzustellenden Wandmauer, im Gesamtflächenmaße von 22° 4' 9" aus 6 bis 7 Zoll tief eingreifenden, crud zugerichteten Bruchsteinen in Sand.
- f) Die Ueberdeckung der 3 Kanäle mit 3' 6" breiten, 2 bis 1/6' langen und 8 bis 9 Zoll dicken Steinplatten, im Flächenmaß von 8° 4' 6".
- g) Die Beistellung und Befegung von 240 Stück in der üblichen Form und Größe abgearbeiteten Randsteinen (Paracari).

K. k. Bezirks-Bauamt Adelsberg am 23. October 1851.

3. 598. a (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey die Frau Amalie Graf, Eigenthümerin der Herrschaft Treffen und Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 27596 fl. 35 kr., für die aufgehobenen Urbarial- und Laudemialbezüge bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekarrecht auf die vorgenannte Herrschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis 15. December 1851 inclusive hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das obgedachte Entschädigungscapital pr. 27596 fl. 35 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weitem im §. 23 des Pat. vom 11. April 1851, Nr. 84 des R. G. Bl., St. XXV., auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekar-Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entlastungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die vorgeschriebenen Formalitäten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 14. October 1851.

3. 616. a (2)

Nr. 5036.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung der Amtsdienersstelle bei der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain zu Laibach, mit einer jährlichen Remuneration von 250 fl., wird der Concurs bis Ende dieses Monats ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen belegten Gesuche im obigen Termine bei dem Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landescommission zu überreichen.

Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landescommission. Laibach am 1. November 1851.

3. 612. a (2)

Nr. 1331.

E d i c t.

Diesem Steueramte ist mit hoher Steuer-Directions-Berordnung vom 27. September 1851, Z. 8531, ein Diurnist auf einen Monat gegen ein Taggeld von 45 kr. bewilligt worden.

Jene, die sich um diesen Posten bewerben wollen, haben sich mit portofreien Briefen, belegt mit der Nachweisung der Fähigkeiten und bisherigen Dienstleistung, vor diesem Amte auszuweisen, oder persönlich sogleich zu stellen.

K. k. Steueramt Egg ob Podpetsch am 20. October 1851.

3. 601. a (3)

Ad Nr. 5007.

Erledigter Posten einer Bezirkshebamme. Der Posten einer Bezirkshebamme in Großlaschitz, mit der jährlichen Löhnung von 20 fl. aus der Bezirkskasse, ist zu besetzen.

Jene Hebammen, welche ihn erhalten wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. November l. J. hieher zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 27. September 1851.

3. 615. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf sind zwei Bezirksdienersstellen zu 150 und 200 fl. zu vergeben.

Bewerber um diese Stellen, welche der krainischen und deutschen Sprache kundig sind, lesen und schreiben können, und sich nebst ihrer sonstigen Tauglichkeit mit einer gesitteten Aufführung auszuweisen vermögen, wollen ihre Gesuche bis 15. November 1851 hieramts überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 1. November 1851.

Nr. 3880.

3. 620. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Statthaltereie hat mit dem Decrete vom 18. October 1851, Z. 9644, die Beischaftung der nachstehenden Artikel für die hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten bewilliget.

Zur Lieferung derselben wird am 10. November 1851 Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgenden:

1225 $\frac{3}{4}$	Ellen feine Leinwand,
90	» gröbere Leinwand,
288	» grobe Leinwand,
74	» Tischzeug,
141 $\frac{3}{4}$	» Canavaß,
141 $\frac{3}{4}$	» Futterleinwand,
235	» Strohsackleinwand,
82	Paar Pantoffeln,
20	Stück Kosen,
6	» Lucheln,
175	Ellen große Fatschen,
75	» Bandeln
10	Stück Kinderdecken,
200	» Fatschbetten.

An Macherlohn sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln, Knöpfen und Bezeichnung mit rothem Garn:

für 3	Stück Männer-Schlafröcke
» 15	» Weiber- dto.
» 30	» Gattien
» 40	» feine Leintücher
» 48	» grobe dto.
» 40	» Kopfpöster-Ueberzüge
» 36	» Handtücher
» 20	» Servieten
» 118	» Mannshemden
» 68	» Weiberhemden
» 15	» Strohsäcke
» 6	» Schnupstücheln
» 50	» Fatschen
» 100	» Bindeln
» 30	» kleine Kinderleintücher
» 50	» Kinderstrohsäckeln.

Der gesammte Macherlohn beträgt 78 fl. 24 kr. und die Totalsumme der sämmtlichen Beischaftung 1496 fl. 48 kr.

Die Licitationsbedingungen, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß von jedem Licitanten vor dem Beginne der Licitation ein 10 pct. Badium von jenem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Licitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden will, welches Badium für die Erstehung bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Richterstehern aber nach dem Schlusse der Licitation zurückgegeben werden wird.

K. k. Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten. Laibach am 3. November 1851.

3. 1334. (2)

Nr. 4197 u. 4258.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es seyen Herr Carl Graf Hohenwart v. Gerlachstein, als Eigenthümer des Gutes Raunach, und Herr Victor Fermann, als Eigenthümer der Herrschaft Stein, und beide als Bezugsberechtigte für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf den vorgenannten Domänen haftenden Forderungen auf das angeblich bereits ermittelte Entschädigungscapital, und zwar hinsichtlich des Gutes Raunach für die aufgehobenen Urbarial- und Zehentbezüge, und rücksichtlich der Herrschaft Stein für die aufgehobenen Urbarial-Bezüge, bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekarrecht auf die obgedachten Domänen zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 23. December 1851 inclusive so gewiß hiergerichts anzumelden, als widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die ausgemittelten

ad Nr. 915.

Entschädigungs-Capitale, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weitem im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Nr. 84 des R. G. Bl. St. XXV., auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekar-Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die mehrerwähnten Entlastungs-Capitale überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die vorgeschriebenen Formalitäten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 21. October 1851.

3. 1321. (1)

Nr. 3413.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Weiß von Kazendorf, Joseph Weiß von Oberbuchberg, Johann Schleimer, nomine seiner Ehegattin Maria Schleimer von Zwischlern, und des Joseph Krauland, im Namen seiner Kinder Maria, Joseph, Lena, Mathias, Georg und Agnes Krauland von Oberrn, die Wieder-Feilbietung der von Andreas Latner von Graßlinden laut Licitationsprotocoll des ddo. 4. December 1849, Z. 4139, um den Meistbot per 453 fl. erstandenen, zu Pröribel Haus Nr. 6, Rectf. Nr. 1124 liegenden ein Viertel-Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingungen bewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsetzung auf den 5. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Pröribel mit dem Beisatze angeordnet, daß gedachte Realität bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe von 415 fl. auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers Andreas Latner wird feilgeboten werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 18. Aug. 1851.

3. 1325. (1)

Nr. 3435.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben: Es habe in der Executionsfache des Franz Verderber von Gnabendorf, wider Elisabeth Kame von Kleidorf, die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, zu Kleidorf unter C. Nr. 10 liegenden, im Grundbuche unter Rectf. Nr. 112 vorkommenden, gerichtlich auf 450 fl. bewertheten $\frac{2}{3}$ Ueb. Hube sammt An- und Zugehör bewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagfahrten auf den 9. December 1851, den 9. Jänner und den 9. Febr. 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 31. Juli 1851.

3. 1333. (2)

Nr. 7945.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 23. September d. J. hierorts verstorbenen Apotheken- und Realitätenbesitzerin, Frau Friederike von Gromadzki, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. November l. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr dießfälliges Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 20. October 1851.

3. 1313. (2)

Nr. 2654.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe von der, in der Executionsfache des Peter Bischof von Bornschloß, im Gerichtsbezirke Tschernembl, wider Thade und Janko Popovizh von Skemlouz Nr. 1, angeordneten executiven Feilbietung der, dem Letzern gehörigen, zu Skemlouz Haus-Nr. 1 gelegenen, 12 k. 2 dl. Kaufrechtshube hiemit sein Abkommen.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 29. Septem-ber 1851.